



Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

16 . Oktober 2023

Seite 1 von 4

Telefon 0211 871-3224

Telefax 0211 871-3231

Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
Antrag der Fraktion der FDP vom 28.09.2023
„Auswirkungen des Krieges zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas auf die Sicherheitslage in NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Auswirkungen des Krieges zwischen Israel und der radikal-islamischen Hamas auf die Sicherheitslage in NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.10.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Auswirkungen des Krieges zwischen Israel und der radikal-islami-
schen Hamas auf die Sicherheitslage in NRW“

Antrag der Fraktion der FDP vom 28.09.2023

Am frühen Morgen des 07.10.2023 kam es durch die islamistische Terrororganisation HAMAS zu einem intensiven Raketenbeschuss auf das südliche und mittlere Staatsgebiet Israels sowie zum gewaltsamen Eindringen von Kräften der HAMAS auf israelisches Staatsgebiet.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen auf Grundlage der Gefährdungsbewertung der Sicherheitsbehörden des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalens keine Hinweise auf eine konkrete Gefahr für israelische oder jüdischen Einrichtungen in Deutschland vor. Dennoch besteht aktuell bundesweit eine abstrakte höhere Gefahr für israelische oder jüdische Einrichtungen und Objekte.

Aufgrund des hohen Emotionalisierungspotentials der aktuellen Geschehnisse in Israel ist jedoch mit einem weiter ansteigenden Versammlungsaufkommen mit Bezug zu der Situation in Israel sowohl durch pro-israelische als auch pro-palästinensische Gruppierungen zu rechnen. Eine derartige Eskalation des Nahostkonflikts besitzt erhebliches Mobilisierungspotenzial, das weit über die extremistische Szene hinausgeht und grundsätzlich die Gefahr birgt, dass es zu spontanen antiisraelischen und antisemitischen Aktionen kommt, die sich gegen Juden oder gegen jüdische und israelische Einrichtungen und Symbole richten.



Der umfassende Schutz jüdischen Lebens und die Sicherheit der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen sowie die damit einhergehende zwingende Gewährleistung der uneingeschränkten Religionsausübung in Synagogen und Gemeindezentren ist und bleibt ein besonderer Auftrag für die Landesregierung Nordrhein-Westfalens. Alle Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen kommen diesem Auftrag jetzt und in der Zukunft nach.

Die Sicherheitsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erheben fortwährend sicherheitsrelevante Erkenntnisse. Diese sind Grundlage der Beurteilung der Gefährdungslage und darauf basierender Schutzmaßnahmen. Die Beurteilung der Gefährdungslage wird von den Kreispolizeibehörden vorgenommen. Hierin fließt neben den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes auch die regionale Sicherheitslage ein. Polizeiliche Maßnahmen des Objektschutzes werden auf der Grundlage der bundeseinheitlichen Regelungen der Polizeidienstvorschrift „Personen- und Objektschutz“ PDV 129 (VS-NfD) durchgeführt. Danach umfasst der Objektschutz alle Maßnahmen, die zur Verhinderung oder Abwehr von Angriffen gegen gefährdete Objekte getroffen werden. Durch polizeiliche Objektschutzmaßnahmen sollen insbesondere Vorbereitungshandlungen erkannt, Beschädigungen oder Zerstörungen und das Eindringen von Gefährdern verhindert werden. Die Verfolgung und Aufklärung insbesondere antisemitischer Straftaten hat für die Polizei in NRW eine sehr hohe Priorität. Alle rechtlich zulässigen strafprozessualen Maßnahmen werden unverzüglich veranlasst.

Die Schutzmaßnahmen an herausragenden jüdischen Objekten befinden sich landesweit bereits auf einem hohen Niveau. Am Morgen des 07.10.2023 wurden darüber hinaus alle Kreispolizeibehörden vor dem Hintergrund der Ereignisse in Israel sensibilisiert und die Polizeipräsenz



an allen jüdischen Einrichtungen verstärkt. Ferner erging an die Kreispolizeibehörden der Auftrag, die bereits veranlassten Schutzmaßnahmen lageorientiert zu prüfen, nach eigener Lagebewertung zu erhöhen sowie ergänzend unverzüglich Kontakt mit den Verantwortlichen der jeweiligen jüdischen Einrichtungen aufzunehmen. Alle in der Vergangenheit bereits getroffenen Schutzmaßnahmen stehen im Einklang mit denen der anderen Länder und des Bundes. Darüber hinaus sind die seit dem 07.10.2023 zusätzlich getroffenen Sicherheitsmaßnahmen unmittelbar und eng mit den Ländern und dem Bund abgestimmt.

Mit Erlass vom 12.10.2023 wurde die operative Kräftelage zum Schutz der jüdischen Gemeinden ab dem 13.10.2023 mit Beginn des Frühdienstes landesweit erneut erhöht. Im Zuge dessen wurden an über 30 herausragenden jüdischen Objekten Objektschutzmaßnahmen „rund um die Uhr“ veranlasst.

Auf eine Verschärfung der Sicherheitslage werden die Kreispolizeibehörden im erforderlichen Fall unmittelbar reagieren.

Im Zusammenhang mit dem zurückliegenden sowie aktuellen Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen wurden mit Stand 16.10.2023, 08:00 Uhr, insgesamt 47 pro-israelische und 19 pro-palästinensische Veranstaltungen angezeigt und durchgeführt. Hierbei konnten vereinzelte Straftatbestände festgestellt werden, zu denen strafrechtliche Prüfungen bzw. Strafverfahren eingeleitet wurden.